

Wir planen das. Wir bauen das.

Schwerpunkte

Energieeffizientes Bauen
Bauen mit Holz

AIV zu Berlin-Brandenburg

Schinkel-Wettbewerb 2024 entschieden
Oldenburgischer AIV
Preise zur Nachwuchsförderung vergeben



klima **BAUKULTUR**

BETON MIT REZYKLIERTER GESTEINSKÖRNUNG



Erfahren Sie mehr über Betone
mit rezyklierter Gesteinskörnung.

www.cemex.de/produkte/beton/r-beton



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN, VEREHRTE LESER UND FREUNDE DER BAUKULTUR,



und wieder sind tolle, moderne, helle und wunderschöne Gebäude hier in der BAUKULTUR zu finden. Ästhetisch, klimaschonend bis klimaneutral, aus Holz, Lehm, Backstein, Terrakotta – alles natürliche Baustoffe – ergänzt von Stahl und Glas. Dazu noch die Energieversorgung: Geothermie, Solaranlagen, die sogar zur Beschattung von Glasfronten genutzt werden, Ausnutzung der Wärmeleitfähigkeit des Wandmaterials. Die Außenanlagen naturhaft gestaltet, sie fördern Biodiversität und greifen die örtliche Artenvielfalt auf. Regenwasser wird zur Bewässerung des Grüns genutzt. Ein Schritt in die richtige Richtung. Alles das spiegelt das unbedingte Bestreben der Planenden, nachhaltig zu bauen, wider.

Aber da geht noch mehr – und anders! Wo sind die holistischen blau-grün-grauen Lösungen? Wir sind sowohl wissenschaftlich, aber vor allem technisch in der Lage, heute sogar Postitiv-Energiehäuser mit – je nach Standort – quasi Wasserautarkie zu bauen! Und die Multicodierung von Flächen zu ermöglichen. Wo sind die Gründächer mit Solarpaneelen darüber, die die Temperatur in den Räumen darunter bis zu 10° senken können. Oder/und gleichzeitig als Retentionsdach funktionieren, das Regenwasser dort zurückhält, wo es anfällt und damit die Kanalisation entlastet. Wo die grüne Fassade, die Staub fängt und das Gebäude dämmt? Wo die adiabate Kühlung, die eine übliche Klimaanlage nicht nur ersetzen kann, sondern zu 99 % energiesparender arbeitet und die Betriebskosten um das 160-fache (bei Regenwassernutzung) senkt? Und wo die Grauwasseranlage für Trinkwassereinsparung, Kreislauf-führung und womöglich sogar für Aquaponik auf dem Dach? Die Regenwassernutzungsanlage, die nicht nur den Garten versorgt, sondern Toiletten spült, Duschen, Waschbecken, Waschmaschinen betreibt und dabei Trinkwasser ersetzt?

Und es gibt noch weit mehr, was unsere Gebäude nicht nur autark, sondern auch resilient macht. Und dazu noch gut für die Umgebung und den Wasser- und Ressourcenkreislauf ist. Und nicht zu vergessen der soziale Faktor der Nachhaltigkeit: Partizipation, Gemeinschaft! Planen und Bauen mit den späteren Nutzern, Anlage von Selbstversorgergärten, community gardens und pocket parks.

Weltweit entstehen Projekte, die weitestgehend alle nachhaltigen Technologien, Verfahren und Produkte in sich vereinen und beispielhaft sind. Singapur ist Vorreiter im blau-grünen Bauen, China mit Sponge-City-Projekten. Auch in

Deutschland finden sich unzählige Gebäude, ganze Spongesiedlungen in Berlin und vielen anderen Städten. Vorreiter und doch oft noch nicht bekannt.

Dies hier ist keine Kritik, sondern ein Aufruf: Setzen Sie sich zusammen mit den Planenden der Wasser- und Grün-Fachgebiete, planen Sie an einem Tisch! Denn die Zeiten, dass ein Architekturbüro all diese Themen allein abdecken kann, sind vorbei. Wir können nicht Experten in all den hochspezialisierten Fachdisziplinen sein. Wir brauchen das „Im Ganzen Denken“, den holistischen Ansatz. Wir brauchen unsere Kollegen in Landschaftsplanung und -architektur, Bauwesen, Hydrologie, Geologie, Biologie, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz u.a.m., wenn wir wirklich zukunftsfähig und „enkeltauglich“ bauen wollen.

Es ist nicht nur ein „Kann“, nein: es ist ein „Muss“, den sich zuspitzenden Umweltbedingungen klare Maßnahmen entgegenzusetzen. Und dabei geht es – besonders in unseren Städten – um jedes zehntel Grad weniger, weil es die Hitzeinseln abschwächt und damit Leben schont, der Tier- und Pflanzenwelt hilft sowie generell die (Überlebens-)bedingungen verbessert.

Wir alle – die Menschen aus 193 Staaten der Welt – sind mit der Unterschrift unter die Agenda 2023 mit den 17 Zielen der nachhaltigen Entwicklung eine herausfordernde Verpflichtung eingegangen. Und jeden Tag merken wir am Extremwetter, wie langsam wir sind, wie schwer es ist, all die Anforderungen zu erfüllen. Wir müssen die Grenzen unserer eigenen Disziplin erkennen, erweitern und blau-grüne Infrastrukturen nicht länger als bloße Ressource betrachten, sondern als unverzichtbaren Bestandteil der Architektur in unserem Streben nach nachhaltiger Baukultur zur Anpassung an den Klimawandel.

Und nun wünsche ich Ihnen, dass Sie mit der blau-grün-grauen Inspiration die folgenden Seiten lesen und vielleicht schon einige Ansatzpunkte im Kopf für neue Projekte haben!

Ihre

Dipl.-Ing. Angeli Büttner
KLIMA.connection



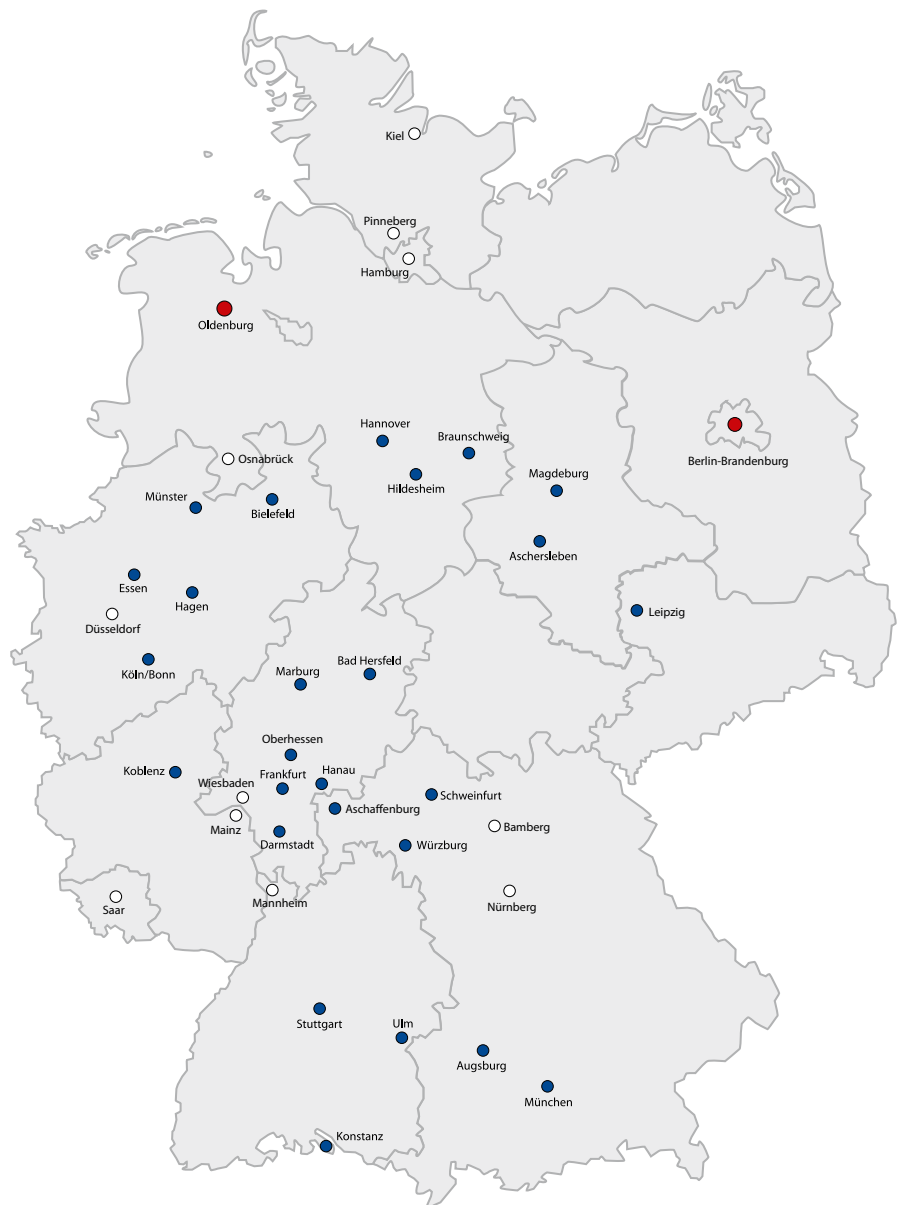
DAI Tag 2024 in München

In diesem Jahr findet der DAI Tag in München statt. Er ist verbunden mit der Verleihung des Großen DAI Preises für Baukultur. Zudem lädt der Münchener AIV zum Symposium „Umdenken statt Abriss“ ein. Bitte merken Sie sich das Wochenende vom 11.–13.10.2024 heute schon vor. Der DAI und der Münchener AIV freuen sich auf ihre Gäste!

www.dai.org



QR-Code scannen und sich über den DAI Tag informieren!

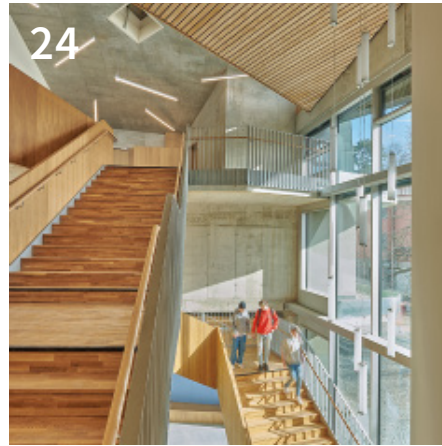


DAI MITGLIEDSVEREINE

AIV Aschaffenburg
 AIV Aschersleben-Staßfurt
 AIV Bad Hersfeld
 AIV Braunschweig
 AIV Frankfurt
 AIV Hanau
 AIV Hannover
 AIV Hildesheim
 AIV Koblenz

AIV KölnBonn
 AIV Konstanz
 AIV Leipzig
 AIV Marburg
 AIV Mark Sauerland
 AIV Oberhessen
 AIV Schweinfurt
 AIV Stuttgart
 AIV Ulm

AIV Würzburg
 AIV zu Berlin-Brandenburg
 AIV zu Magdeburg
 Mittelrheinischer AIV Darmstadt
 Münchener AIV
 Münsterländer AIV
 Oldenburgischer AIV
 Ruhrländischer AIV zu Essen
 Schwäbischer AIV Augsburg



| | |
|-------|--|
| 3 | Editorial Angeli Büttner |
| 4 | DAI bundesweit |
| 5 | Inhalt |
| 6–8 | Rubriken |
| 6 | Nachrichten |
| 7 | Kolumne Bundesstiftung Baukultur |
| 8 | Wirtschaft + Recht |
| 9 | DAI aktuell |
| 9 | Aus dem Präsidium |
| 9 | DAI Förderpartner: Gastbeitrag |
| 10–11 | DAI regional |
| 10 | Oldenburgischer AIV: Preise zur Nachwuchsförderung vergeben |
| 10–11 | AIV zu Berlin-Brandenburg: Schinkel-Wettbewerb 2024 entschieden |
| 12–15 | Serie: Architekt + Ingenieur (3) |
| 12–15 | Determinierte Architektur – ein Umweltproblem |
| 16–26 | Schwerpunkte: Energieeffizientes Bauen + Bauen mit Holz |
| 16–17 | Kubischer Zeitgenosse: Bürogebäude in Tübingen |
| 18–19 | Traditionell inspiriert: Wohnhaus in Südtirol |
| 20–21 | Weiter lernen: Erweiterung einer Schule in Leipzig |
| 22–23 | Von wegen Holzklasse: Erweiterung einer Schule in Stuttgart |
| 24–25 | Unterricht in Rot: Erweiterung einer Schule in Stuttgart |
| 26 | Vertiefter Einblick: Laborgebäude in Wien |
| 27–30 | Advertorials Anzeigen |
| 27 | Holzplus: Wohngesunde Arbeitsumgebung |
| 28 | Cemex: Kreislaufwirtschaft |
| 29 | JACKON Insulation by BEWI: Umkehrdach mit klimafreundlicher Wärmedämmung |
| 30 | Novo-Tech: Bauen und sanieren – Regenerativ statt nur nachhaltig |
| 31 | Autoren Vorschau Impressum |



MY-CO-X: Bewohnbare Holz-Pilz-Skulptur MY-CO Space, 2021 (© tinyBE, Foto: Wolfgang Günzel)

Closer to Nature Architektur und Natur stehen zwangsläufig in Konkurrenz. Angesichts endlicher Ressourcen und eines gleichzeitig stetig wachsenden Raumbedarfs wird diese Tatsache zum Dilemma. Hinzu kommt das Wissen um die enorme Abfall- und Emissionsproduktion im Bauwesen. All das lässt heute nach einem Perspektivwechsel in der Architektur fragen: Kann mit statt gegen die Natur gebaut werden? Die Ausstellung „Closer to Nature“ präsentiert noch bis 14.10.2024 in der Berlinischen Galerie drei Berliner Projekte, die die Potenziale von Pilzen, lebenden Bäumen und Lehm nutzen.

www.berlinischegalerie.de

Geometrien des Lebens Der Österreicher Viktor Hufnagl (1922–2007) war ein Wegbereiter des zeitgenössischen Schulbaus und ein erfindungsreicher Wohnbauarchitekt. Als baukultureller Aktivist verstand er seinen Beruf als gesellschaftspolitischen Auftrag und



Viktor Hufnagl: Kirche Am Schöpfwerk in Wien-Meidling (Foto: © Werner Feiersinger)

war Mitbegründer der ögfa Österreichische Gesellschaft für Architektur. Das Tiroler Architekturzentrum aut.architektur und tirol in Innsbruck zeigt noch bis 22.6.2024 exemplarische Werke und wirft mit Fotografien von Werner Feiersinger einen Blick auf den gegenwärtigen Zustand seiner Bauten.

www.aut.cc

Feuerwehrarchitektur Infrastrukturbauten wie Feuerwehrhäuser werden immer auch für den Einsatzfall entworfen, gleichzeitig sind sie wichtiger



Gaus Architekten: Feuerwehrhaus in Tübingen-Lustnau, 2022 (Foto: Gaus Architekten)

städtebaulicher wie sozialer Teil ihres Umfelds. In der Ausstellung „eins-zwei“ zeigen Gaus Architekten, was es bedeutet, funktionierende und zeitgenössische Feuerwehrhäuser zu entwickeln und damit einen Mehrwert für die Gesellschaft und die Baukultur zu schaffen. Sie ist noch bis 27.7.2024 in der Raumgalerie in Stuttgart zu sehen.

www.derraumjournalist.net

Design und die Zukunft der Energie

Wie muss ein energieeffizientes Produkt gestaltet sein? Wie kann Design dazu beitragen, dass erneuerbare Energien stärker genutzt werden? Was können Industrie, Politik und wir alle zum Gelingen der Energiewende beitragen? Die Ausstellung „Transform! Design und die Zukunft der Energie“ im Vitra Design Museum in Weil am Rhein widmet sich noch bis 1.8.2024 der Transformation



XTU Architects: X_Land, 2020 (Rendering: © XTU Architects)

des Energiesektors aus der Designperspektive: Vom Alltagsprodukt für die Nutzung erneuerbarer Energien bis zur Gestaltung von Solarhäusern und Windkraftanlagen, vom intelligenten Mobilitätskonzept bis zur Zukunftsvision energieautarker Städte.

www.design-museum.de

Heinrich Tessenow Heinrich Tessenow war einer der Reformer im Deutschen Werkbund. Sein wohl markantestes Bauwerk ist das Festspielhaus in Hellerau, der ersten Gartenstadt in Deutschland. Mit seinen Hausentwürfen, in denen Tessenow eine ikonische



Heinrich Tessenow: Festspielhaus in Hellerau, 1912 (Foto: Martin Boesch)

Einfachheit entwickelte, prägte er mehrere Generationen des Hausbaus. Auch seine großstädtischen Entwürfe zeichnen sich durch formale Klarheit aus. Das Baukunstarchiv NRW in Dortmund widmet dem Architekten noch bis 23.6.2024 eine umfassende Werkschau.

www.baukunstarchiv.nrw

Farbe in Architektur und Stadt Kaum etwas wird so leidenschaftlich und kontrovers diskutiert wie der Einsatz von Farbe – und ist zugleich so wirkungsvoll: Sie steht im Zentrum unserer Wahrnehmung, sie trifft und betrifft uns alle. Die Ausstellung „380–780 nm. Farbe in Architektur und Stadt“ fordert dazu auf, sich mit Blick auf eine klimagerechte Baukultur an der Frage zu



Hans Scharoun: Heutige Geschwister-Scholl-Gesamtschule in Lünen (Foto: © Thomas Robbin)

beteiligen: Was kann Farbe künftig für unsere räumliche Gestaltung leisten? Sie ist bis 28.6.2024 im Museum der Baukultur NRW in Düsseldorf zu sehen.

www.baukultur.nrw

Tag der Architektur 2024 Die Beziehung zwischen Umwelt, Material, Mensch und Raum muss im Mittelpunkt stehen, damit für alle Lebensbereiche gute und nachhaltige Gebäude geschaffen werden, die auch künftigen Generationen als Fundament dienen. Dem Umbau des Vorhandenen fällt somit eine wachsende Bedeutung zu. „Einfach (um)bauen“ lautet entsprechend das Motto des diesjährigen Tages der Architektur, der bundesweit am 29./30.6.2024 stattfindet.

www.tag-der-architektur.de

INFRASTRUKTUREN PRÄGEN RÄUME

Eisenbahnbrücken, Aquädukte, Staudämme, Windräder oder Fernsehtürme prägen unsere Umwelt seit jeher. So sind also auch Ingenieurbauwerke identitätsprägend für Städte und Regionen. Dennoch wirkt Infrastruktur häufig unbewusst. Erst wenn sie ausfällt oder gestalterisch stört, wird sie zum Thema. Es ist der Bundesstiftung Baukultur daher ein wichtiges Anliegen, in der Bevölkerung das Bewusstsein für die baukulturelle Dimension von Infrastruktur zu steigern, um so einen nachhaltigen Umgang mit vorhandenen Infrastrukturbauten zu fördern und neue Infrastruktur gestalterisch zu inspirieren.

Nach unserer 2021 durchgeführten Bevölkerungsumfrage fanden 80 % der Befragten, dass Infrastrukturbauten optisch ansprechend gestaltet werden sollten. Auf die Gegenfrage, ob das in der Regel der Fall ist, antworteten 55 % mit Nein. Dabei ist unser Gemeinwesen, von Verkehrsbauten über Bildung, Gesundheit bis zu Kulturimmobilien, nicht nur vom Vorhandensein daseinsbezogener Infrastruktur abhängig, sondern auch von deren durchdachter Funktionalität und hoher Gestaltqualität. Das Ergebnis der Umfrage ist also für die Baukultur, genauso wie für die Ingenieurbaukunst, ein schlechtes Zeugnis und bildete für uns den Anlass, dem Thema Infrastruktur nachzugehen. Der kommende Baukulturbericht 2024/25 befasst sich nun mit dem Thema „Infrastrukturen“ und versucht herauszufinden, was verantwortungsvolles Planen und Bauen in Bezug auf technische und soziale Daseinsvorsorge bedeutet. Das beginnt mit den Themen Straße und Schiene, Schule und Gesundheitsversorgung, geht über Klimaanpassung und Prozesskultur bis zum Energiesektor und bezieht die baukulturelle Ausbildung von Planungsberufen bis zum Handwerk mit ein.

Um die soziale und Verkehrs-Infrastruktur in Deutschland ist es schlecht bestellt: Der Sanierungsstau von Gebäuden wie Schulen und Krankenhäusern, aber auch von Straßen und Schiene ist hoch. Obwohl die Ressourcenknappheit bei den Baustoffen Stahl und Beton gravierend ist, müssen tausende Brücken in Deutschland saniert werden. Viele wurden in den 1960er und 1970er Jahren in Spannbetonbauweise erbaut und waren seitdem täglich hohen Belastungen ausgesetzt, die die Substanz „ermüden“ lassen. Anstatt den Bestand wieder fit zu machen, wird zu Abriss und Ersatzneubau tendiert. Um unnötige Abrisse zu vermeiden und eine neue Umbaukultur auch im Bereich der Infrastruktur zu etablieren, müssen Normen und Belastungen, die den Lebenszyklus der Materialien restriktiv bewerten, hinterfragt werden.

Ein wichtiger Weg, um unsere gebaute Umwelt an den nicht mehr abwendbaren Klimawandel anzupassen, ist der Ausbau der blau-grünen Infrastruktur. Nur durch intensives Stadtgrün und Wasserflächen sowie zusätzliche Verschattungsflächen kann der Überhitzung der Städte entgegengewirkt werden. Das Thema Siedlungswasserwirtschaft wird in der Stadtplanung künftig eine größere Rolle spielen als bislang. So müssen Starkregenereignisse beispielsweise durch die Entsiegelung von Flächen und ein effektives Regenwassermanagement abgefedert werden, aber auch der Hochwasserschutz muss ausgebaut werden, wie uns nicht zuletzt die Überflutung im Ahrtal gezeigt hat. Grüner, blauer, vielfältiger lautet also das neue Gestaltleitbild für die Stadt.

Um Ingenieurbaukunst noch stärker zum Bestandteil der Baukultur zu machen, ist eine stärkere Verankerung von baukultureller Bildung in der Ausbildung und im Bewusstsein von Ingenieuren und Architekten wichtig. Baukultur sollte daher auch im Infrastrukturbau in Zukunft noch stärker als Leitbild für unser Handeln wirksam werden. Eine gute Gelegenheit zur Vernetzung bietet der Konvent der Baukultur, der vom 19.–20.6.2024 in Potsdam stattfindet. Freuen Sie sich auf die Vorstellung des neuen Baukulturberichts 2024/25 zum Thema Infrastrukturen, Themenforen, die Open-Air-Ausstellung der Gewinner unseres „10 m² Baukultur“-Wettbewerbs zur Umnutzung von Parkplätzen sowie über die Möglichkeit, mit Baukultur-Initiativen aus allen Bundesländern auf dem „Marktplatz der Initiativen“ ins Gespräch zu kommen.

Reiner Nagel

www.bundesstiftung-baukultur.de

Konvent
der
Baukultur
2024

19. und 20.
Juni
Potsdam



bauKULTUR
BUNDESSTIFTUNG



§§

Die in Berlin, München und Frankfurt ansässige Kanzlei Zirngibl Rechtsanwälte Partnerschaft mbB ist Premiumpartner des DAI. Zu ihren bundesweiten Arbeitsschwerpunkten zählen das Immobilien-, Bau- sowie das Vergaberecht.

NEUES AUS DEM ...

... Bau- und Architektenrecht

Bei ausdrücklicher Auftraggeberanweisung kein Leistungsverweigerungsrecht trotz Bedenkenanzeige

Eine Kündigung eines VOB/B-Bauvertrages durch den AG wegen der Überschreitung verbindlicher Ausführungsfristen ist wirksam, wenn der Auftragnehmer (AN) zwar Bedenken gegen die Ausführung angemeldet hat, der Auftraggeber (AG) ihn aber dennoch ausdrücklich zur Leistungsausführung angewiesen hat. Dies hat der BGH mit Urteil vom 01.02.2024 (VII ZR 171/22) noch einmal ausdrücklich bestätigt.

In dem zugrundeliegenden Fall hatte der AG den AN mit Bodenbelagsarbeiten unter Einbeziehung der VOB/B beauftragt. Hierbei waren verbindliche Vertragsfristen für den Ausführungsbeginn vereinbart worden. Der AN hielt die vereinbarten Termine nicht ein und meldete wegen vorhandener Restfeuchte im Estrich und Schüsselungen Bedenken gegen die Ausführung an. Der AG ordnete indes weiterhin die Leistungsausführung an und forderte den AN mehrfach vergeblich unter Fristsetzung und Kündigungsandrohung zur Leistung auf. Anschließend erklärte der AG die Teilkündigung des Vertrages und ließ die Leistungen durch Dritte fertigstellen. Die Mehrkosten verlangte er klageweise von dem AN.

Zu Recht, hat der BGH entschieden. Der BGH hat ausgeführt, dass dem AN kein Leistungsverweigerungsrecht zustand, weil der Estrich jeweils eine zu hohe Restfeuchtigkeit aufwies, denn der AG hatte den AN ausdrücklich angewiesen, mit den Arbeiten zu beginnen. Der AG habe danach das Risiko einer mangelhaften Ausführung, die auf einer zu hohen Restfeuchtigkeit beruhte, übernommen.

AN sollten daher trotz bestehender Bedenken bei einer ausdrücklichen Anweisung des AG dieser i.d.R. Folge leisten. Ein Leistungsverweigerungsrecht trotz Anweisung und Haftungsübernahmeerklärung besteht nur im Ausnahmefall, wenn gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen oder Gefahr für Leib oder Leben von Personen besteht.

Rechtsanwältin Lisa Hagelskamp

... Vergaberecht

OLG Schleswig: Abgrenzung zwischen Bau- und Dienstleistungsauftrag

Die Abgrenzung zwischen Bau- und Dienstleistungen spielt regelmäßig eine große Rolle bei der Ermittlung des einschlägigen Schwellenwertes.

Im streitgegenständlichen Vergabeverfahren (OLG Schleswig, Beschl. v. 28.03.2024 – 54 Verg 9/23) hatte ein Auftraggeber den Aufbau und Betrieb von Sensorik zur Überwachung von Besucherströmen und Pendelverkehr ausgeschrieben. An 15 Standorten sollten neben Betriebsleistungen auch die Montage an vorhandenen Masten bzw. ggf. die Errichtung geeigneter Masten inkl. der Baustellensicherung angeboten werden. Der geschätzte Auftragswert lag unterhalb 1 Mio. Euro.

Die Vergabekammer wies einen gestellten Nachprüfungsantrag als unzulässig ab, da es sich beim Auftrag um eine Bauleistung handele.

Dem trat das OLG Schleswig entgegen und stellt fest, dass sich die maßgebliche Auftragsart nach dem Hauptgegenstand des Verfahrens richtet. Die ausgeschriebene Hauptleistung bestünde jedoch nicht in Bauleistungen. Allenfalls die Montage der Sensoren inklusive der notwendigen Erstellung eines Montagekonzepts seien als Bauleistungen zu klassifizieren.

Das geforderte Montagekonzept ändere jedoch nichts daran, dass es sich in der Gesamtbetrachtung um eine Liefer- und Dienstleistung handele. Dafür sprechen die Nutzung eines EVB-IT-Kaufvertrages sowie die Tatsache, dass im Rahmen des Montagekonzeptes in erster Linie Angaben über die Befestigung an bestehenden Masten gemacht werden sollten. Der reine Aufbau der Sensorik sei für den Auftraggeber nutzlos.

Dies zeigt, dass die Einstufung als Bau- oder Dienstleistung stets eine umfassende Abwägung im Einzelfall voraussetzt.

Rechtsanwalt Fritz Stöcklein

AUS DEM PRÄSIDIUM

Zeitschrift BAUKULTUR

Es stehen Veränderungen ins Haus: Die BAUKULTUR wird fortan nur noch viermal im Jahr erscheinen. Das ist eines der Ergebnisse unserer Mitgliederumfrage und Konsequenz der notwendigen wirtschaftlichen Umgestaltungen. Folgende vier Themenschwerpunkte ergeben sich durch diese Änderung: „Konstruktion“ (das bisherige „Betonheft“ mit einem erweiterten Blickwinkel), „Klima“, „Fassade und Gebäudehülle“ (mit einem Schwerpunkt „Städteheft“ anlässlich des jeweiligen DAI Tages) und „Umbau“. Greifen werden diese Veränderungen ab der kommenden Ausgabe.

DAI Tag 2024

Der DAI Tag 2024 wird vom 11.–13.10.2024 in München stattfinden. Der Münchener AIV organisiert am Samstag, dem 12.10.2024, ein Symposium mit dem Thema „Umdenken statt Abriss“, das mit prominenten Rednern und spannenden Beiträgen aufwartet. Zudem wird in diesem Jahr turnusmäßig der Große DAI Preis für Baukultur verliehen. Am Sonntag, dem 13.10.2024, stehen einige Führungen auf dem

Programm, weniger touristisch, mehr zum Thema des Symposiums passend. Sie können alle Informationen hierzu ab sofort auf der Website des DAI unter www.dai.org finden. Auch das gewohnte Anmeldetool ist wieder online.

Aschersleber Architekturtag 2024

Ich möchte Sie zudem gerne auf das Programm des Aschersleber Architekturtags am 18.10.2024 hinweisen, dessen inhaltlicher Schwerpunkt beim Thema „Zirkuläres Bauen für regenerative Nachhaltigkeit“ liegen wird. Die Referenten sind Dr. Christine Lemaitre (Geschäftsführende Vorständin des DGNB e.V.), Thomas Rau (Gründer Turntoo B.V. und RAU B.V.), Prof. Dr. Michael Braungart (Leuphana Universität Lüneburg; BRAUNGART EPEA – Internationale Umweltforschung GmbH) und Neo Rauch (Maler). Die Teilnahme ist kostenfrei, und die Veranstaltung ist als Fortbildung anerkannt. Mehr Informationen finden Sie unter www.asl-architekturtag.de.

Fabian Burns

IST EIN STRAFRECHTSSCHUTZ IMMER SINNVOLL?

Gastbeitrag des DAI Förderpartners VHV Versicherungen

Diese Frage ist pauschal unbedingt mit Ja zu beantworten. Entscheidend ist jedoch, unter der Vielzahl an Varianten die richtige Wahl zu treffen. Dies soll anhand eines konkreten Falles verdeutlicht werden.

Im Zuge einer Baumaßnahme waren Schadstoffe in kleinsten Mengen ins Erdreich geraten. Der beauftragte Architekt und der ausführende Unternehmer konnten diesen Vorfall so bestätigen. In der Praxis hätte man dafür eine einfache Lösung gefunden. Doch im vorliegenden Fall wurde der Vorfall durch einen Dritten angezeigt, woraufhin sowohl gegen den Architekten bzw. dessen Bauleiter als auch gegen den Bauunternehmer die Staatsanwaltschaft zu ermitteln begann. Da bei einer Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Straftat auch im Umweltrecht eine Freiheitsstrafe droht, beauftragten beide Parteien einen Rechtsanwalt.

Wer schon einmal einen guten Anwalt mit Schwerpunkt Strafrecht beauftragt hat, der weiß, dass in solchen Fällen die individuellen Honorarvereinbarungen in der Regel weit über die Bundesrechtsanwaltsgebührenord-

nung (BRAGO) hinausgehen. Dabei war der hier avisierte Schaden so gering, dass er unter der Selbstbehaltsgrenze des Architekten und des Unternehmens lag. Der Architekt hatte zudem die Bauleitung inne. Nach zwei Jahren wurde das Verfahren positiv für die Beklagten beendet. Positiv, bis die Honorarabrechnungen kamen bzw. die Regulierungen der Rechtsschutzversicherer.

Die eine Partei hatte einen Rechtsschutzvertrag mit der Übernahme der Gebühren nach der BRAGO, also nach §13 RVG. Dieser §13 RVG ist die „Mutter der Gebührentabellen“, denn sie enthält die Berechnungsgrundlage der Gebührenbeiträge bei Abrechnung nach dem Gegenstandswert. Da dieser Streitwert im vorliegenden Fall sehr niedrig war, hat der Versicherer 1.800 Euro geleistet. Die zusätzlichen Kosten musste die Differenz aus dem eigenen Firmenvermögen bezahlen.

Die andere Partei hatte einen erweiterten Strafrechtsschutz. Dies bedeutet, dass über die BRAGO hinaus gezahlt wird. Der Versicherungsnehmer hatte seinem Versicherer die Honorarvereinbarung vorgelegt, und dieser hatte dem zugestimmt. Der Versicherer entschädigte die volle Anwaltsgebühr abzüglich der Selbstbeteiligung. Die Entschädigung belief sich auf 86.000 Euro.

Fazit: Der Versicherungsschutz im Strafrechtsschutz sollte über die normale Gebührenordnung hinausgehen. Dabei ist es unbedingt ratsam, eine etwas höhere Selbstbeteiligung zu wählen und nicht den Versicherungsschutz zu reduzieren.

Weitere Informationen:
VHV Allgemeine Versicherung AG
Michael Kolligs
Mail: mkolligs@vhv.de
Telefon: 069-971094-16

rechts

Preisverleihung in Oldenburg (v.l.n.r.): Prof. Dr. Katharina Teuber, Johanna Plohmann, Prof. Bernd Müller, Theresa Kösjan, Prof. Dr. Heinrich Wigger (Foto: Piet Meyer)



Am 8.3.2024 wurden an der Jade Hochschule in Oldenburg Absolventen der Fachrichtung Bauingenieurwesen im WS 2023/2024 geehrt. In diesem Rahmen vergab der Oldenburgische AIV zwei Preise für besonders gut gelungene Arbeiten. Sie wurden aus über 150 Bachelor- und Masterarbeiten ausgewählt.

Oldenburgischer AIV

PREISE ZUR NACHWUCHSFÖRDERUNG VERGEBEN

Johanna Plohmann erhielt für ihre mit sehr gut bewertete Bachelor-Arbeit zum Thema „Einleitung von Regenwetterabflüssen aus Siedlungsgebieten in Oberflächengewässer nach DWA-A 102 am Beispiel eines definierten Regenwassereinzugsgebiets“ einen Geldpreis von 250 Euro und eine einjährige Vereinsmitgliedschaft. Ihre von Prof. Dr. Katharina Teuber betreute Arbeit basiert auf dem DWA-Arbeitsblatt 102-2 von 2020 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) und ist von hoher Relevanz für die Ingenieurpraxis und ökologische Nachhaltigkeit städtischer Wassermanagementsysteme. Angesichts sich häufender Regenwasser-Überflutungen hat die Absolventin damit ein Thema von höchster Priorität bearbeitet.

Den gleichen Preis erhielt Theresa Kösjan für ihre ebenfalls mit sehr gut benotete Bachelor-Arbeit zum Thema „Schadstoffe in Gebäuden – ein Sanierungskonzept für ein Gebäude“.

Die von Prof. Dr. Heinrich Wigger betreute Arbeit befasste sich mit der Problematik der Schadstoffbelastungen in Gebäuden, insbesondere in Altbauten, und legte den Fokus auf die Entwicklung eines Sanierungskonzeptes für einen sicheren und rückstandslosen Ausbau dieser Schadstoffe. Dabei wird deutlich, dass Schadstoffbelastungen in Gebäuden eine ernsthafte Gesundheitsgefahr darstellen und eine Herausforderung für die Bau- und Sanierungsindustrie sind.

Die Ehrungen erfolgten durch den Vorsitzenden des Oldenburgischen AIV, Prof. Bernd Müller. Dem Verein ist es ein besonderes Anliegen, an der Jade Hochschule in Oldenburg das Wirken der Architekten- und Ingenieurvereine darzustellen und damit Aufmerksamkeit für eine Vereinsmitgliedschaft zu vermitteln.

www.aiv-oldenburg.de

AIV zu Berlin-Brandenburg

SCHINKEL-WETTBEWERB 2024 ENTSCIEDEN

Die Preisträger des 169. AIV-Schinkel-Wettbewerbes stehen fest. Die Aufgabenstellungen wurden in den Fachsparten Architektur, Konstruktiver Ingenieurbau, Städtebau, Landschaftsarchitektur, Verkehrsplanung und Freie Kunst bearbeitet. Insgesamt wurden Preisgelder in Höhe von 35.000 Euro vergeben.

Der Schinkel-Wettbewerb zählt zu den bekanntesten und ältesten deutschen Nachwuchspreisen. In diesem Jahr hatte ihn der AIV zu Berlin-Brandenburg unter dem Titel „über:morgen“ ausgelobt. Gesche Gerber, Vorsitzende des AIV-Schinkel-Ausschusses: „Aus dem Gestern heute lernen, um das Morgen zu verbessern und weiterzudenken. Das ist unser Thema. Der Schinkel-Wettbewerb bot im 200. Gründungsjahr des AIV Freiheit zur Beantwortung der drängendsten Fragen. Klimawandel, Ressourcenknappheit, gesellschaftliche Veränderung und Mobilitätswende sind nur einige der Themen, mit denen sich Planende heute beschäftigen müssen. Der Wettbewerb hat dazu aufgefordert, Ansätze, Strategien und realisierbare Planungen für den Umgang mit

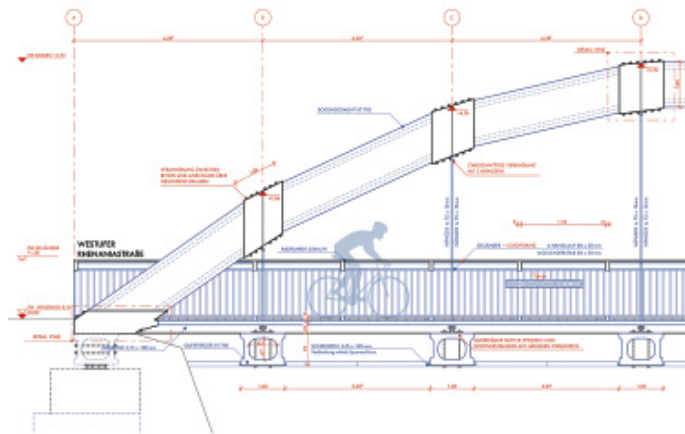
diesen Herausforderungen zu erarbeiten und Vorschläge für eine lebenswerte Stadt der Zukunft zu machen. Dabei wurde den Arbeiten exemplarische und konzeptionelle Qualität sowie weitsichtiges, verantwortliches planerisches Handeln abverlangt.“ Eingegangen waren insgesamt 104 Beiträge, von denen 13 Arbeiten ausgezeichnet wurden, darunter auch wieder mehrere internationale Beiträge.

Schinkelpreis Konstruktiver Ingenieurbau

Beeindruckt war die Jury von den Arbeiten, die in der Fachsparte Konstruktiver Ingenieurbau eingereicht wurden. Der Schinkelpreis in dieser Fachsparte ging an die Arbeit „re-bridge“. Studierende der Hochschule Wismar haben drei

rechts

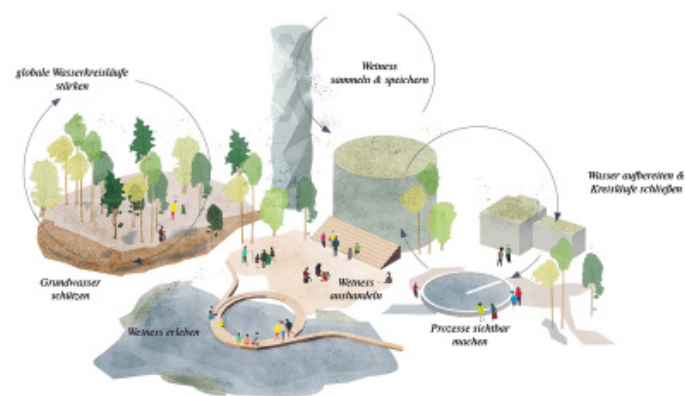
Schinkelpreis Fachsparte Konstruktiver Ingenieurbau:
 „re-bridge“ von Marlene Rackow, Jessica Klinge,
 Lenika Walter, Anna Schildhauer, Till Meyer
 und Miriam Hannemann (Hochschule Wismar)



Interventionen entwickelt, wie für den Abbau vorgesehene Bestandsbrücken unter dem Topic „Urban Mining“ als Spender für neue Brückenbauwerke genutzt werden können. Dabei haben sie die Brücken systematisch katalogisiert und aus den zur Verfügung gestellten Bauteilen prototypische neue Brückentragwerke entwickelt, bei denen die alten vorgespannten Balken in Zukunft als Druckglieder verwendet werden sollen.

Schinkelpreis Landschaftsarchitektur

Ein Schwerpunkt lag in diesem Jahr auf den interdisziplinären Arbeiten. Der Beitrag „What if/when the pumps stop?“, der mit dem Schinkelpreis Landschaftsarchitektur ausgezeichnet wurde, wurde von Studierenden aus den Fachbereichen Landschaftsarchitektur, Ökologie und Umweltplanung und Urbane Geografie eingereicht. Er beschäftigt sich mit Kreisläufen, insbesondere mit dem Wasserkreislauf, welcher im Stadtraum sichtbar gemacht wird. Neben der Aufbereitung und Wiederverwendung von Grauwasser und der Speicherung von Regenwasser wird Schwarzwasser zu Wasserstoff und Dünger verwertet.



Diesing-Preis

Noch spannender fand die Jury die Kooperation bei der Arbeit „Das atmende Haus“, die mit einem 2. Diesing-Preis ausgezeichnet wurde, bei der Studierende aus den Bereichen Architektur, Mathematik und Lehmbau zusammengearbeitet haben. Sie haben eine adaptive Wohntypologie entwickelt und mit einer mathematischen Modellsimulation deren Umsetzbarkeit überprüft.



Martina Rozok

unten

2. Diesing-Preis: „Das atmende Haus“ von Johannes Oechsler, Joshua Goslar (TU Braunschweig) und David Oechsler (TU Dresden)



oben

Schinkelpreis Fachsparte Landschaftsarchitektur: „What if/when the pumps stop?“ von Moritz Wette, Felix Ridder, Giorgio Bruno (TU Berlin) und David Seitz (Universität Leipzig)

